

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2024/073

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	18.04.2024	Beschlussfassung			

### Schallisolierung und Umrüstung auf LED-Beleuchtung des 25 m Schießstandes der Schützengilde Biberach 1481 e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Für die Schallisolierung des 25 m Schießstandes der Schützengilde Biberach 1481 e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 54.469 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 13.617 €.
2. Darüber hinaus erhält die Schützengilde Biberach 1481 e. V. für die Schallisolierung des 25 m Schießstandes einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 54.469 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 3.268 €.
3. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt frühestens ab dem Haushaltsjahr 2025 ausbezahlt.

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 18.10.2023 beantragt die Schützengilde Biberach 1481 e. V. einen Zuschuss für die Schallisolierung des 25 m-Schießstandes mit 2 x 5 Schießbahnen. Gleichzeitig soll die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Für den Erhalt der vom Landratsamt geforderten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde ein Schallgutachten in Auftrag gegeben. Im Laufe der Untersuchungen stellte sich dann heraus, dass ein offener 50 m Stand und ein zwar geschlossener, aber mangelhaft schallisolierter 25 m Stand künftig einen Betrieb der Gesamtanlage kaum mehr möglich macht. Da sich die Anlage im Mischgebiet befindet, gelten erhöhte Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes und damit können künftig beide Anlagen parallel nicht mehr betrieben werden, was die Nutzung auch bei Meisterschaften erheblich einschränken würde. Vor

diesem Hintergrund will der Verein nun die Wände und die Decke des 25 m Schießstandes schalltechnisch ertüchtigen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Vereins auf 61.738 € brutto. Der Verein ist nach eigenen Angaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED ist eine Unterhaltungsmaßnahme und daher nach den städtischen Förderrichtlinien nicht förderfähig. Die Umrüstung amortisiert sich durch Einsparungen bei den Stromkosten.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

Eigenmittel, Spenden	24.363 €	39,5 %
Eigenleistungen der Mitglieder	3.855 €	6,2 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	18.520 €	30,0 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	15.000 €	24,3 %
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>61.738 €</b>	<b>100,0 %</b>

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde am 25.09.2023 gestellt. Die Maßnahmen sind mit dem WLSB vorbesprochen. Der WLSB hat die förderfähigen Kosten in voller Höhe anerkannt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorübergehend vorfinanziert werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn hat der WLSB bereits am 05.12.2023 erteilt.

Der Leistungsfähigkeitsnachweis ist als **Anlage A** dieser Vorlage beigefügt.

## 2. Daten und Fakten zur Schützengilde Biberach 1481 e. V.

Die Schießanlagen wurden im Jahr 1974 erstellt. Seitdem wurden die Anlagen mehrfach umgebaut und an neue schall- und lüftungstechnische Anforderungen angepasst. Zuletzt wurden im Jahr 2017 eine Be- und Entlüftung beim 25 m-Kurzwaffenstand eingebaut, mit Zuschüssen der Stadt und des WLSB.

Die Schützengilde Biberach 1481 e. V. hat sportliche Erfolge über alle Leistungsbereich hinweg vorzuweisen und ist sowohl im Bereich Junioren als auch Kreis- und Bezirksmeisterschaften sowie Deutschen Meisterschaften erfolgreich unterwegs.

Auf weitere Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet, weil das Engagement der Schützengilde Biberach 1481 e. V. allen Beteiligten hinreichend bekannt ist.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

### 3.1 Grundförderung der Stadt Biberach für die Schallisolierung des 25 m Standes

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB. Maßgebend sind dabei die Nettokosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom Dezember 2023 vorläufig 61.738 €. Nach Abzug der von der Stadt nicht förderfähigen LED-Beleuchtung ergibt sich ein förderfähiger Betrag von 54.469 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **13.617 €**.

### 3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach für den Umbau der Kellerräume

Darüber hinaus wurde in der Vereinsförderrichtlinie ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen. Die Förderung durch die Stadt ist unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter dabei auf maximal 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens ab 01.11.2015 gedeckelt.

In welchem Umfang die Baukosten anerkannt werden, wird in jedem Einzelfall festgelegt. Nachdem die Baumaßnahme auch Teile eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bzw. nicht sportfunktionale Teile enthält, wird ein pauschaler Abschlag von 15 % analog dem Abschlag des WLSB vorgenommen.

Investitionskosten brutto	54.469 €
<b>Anerkannte Baukosten Stadt</b>	<b>54.469 €</b>
./. Zuschuss WLSB	<u>18.520 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	35.949 €
Zusätzliche Förderung Stadt (40 % von 35.949 €)	14.380 €
Begrenzung Förderung auf 65 % der anerkannten Baukosten	35.405 €
./. Zuschuss WLSB	18.520 €
./. Grundförderung Stadt Biberach	<u>13.617 €</u>
<b>Zusätzliche Förderung Stadt - Begrenzung</b>	<b>3.268 €</b>

### 4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel und Spenden	22.478 €	36,4 %
Eigenleistungen der Mitglieder	3.855 €	6,2 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	18.520 €	30,0 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>16.885 €</u>	<u>27,4 %</u>
<b>Gesamtaufwand (brutto)</b>	<b>61.738 €</b>	<b>100,0 %</b>

Die Verwaltung schlägt vor, der Schützengilde Biberach 1481 e. V. für die Schallisolierung des 25 m Schießstandes entsprechend den Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 16.885 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2024 sind für dieses Vorhaben keine Mittel eingestellt. Eine Auszahlung kann in 2024 daher außerplanmäßig in der Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Leonhardt

Anlage A - Leistungsfähigkeitsnachweis Schützengilde Biberach 1481 e. V.